



## **Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Patholinguistik" (B.Sc.)"**

### **Beschluss:**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils\* und der Stellungnahme des Faches hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 8. Mai 2013\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang "Patholinguistik" wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Für das Modul "Schlüsselkompetenzen Grundphase" ist in der Studienordnung klar auszuweisen, wie viele Teilprüfungen absolviert werden müssen; das ist bisher nicht der Fall, es wird nur klar, dass es mehrere Prüfungen gibt.
- Der empfohlene Studienverlaufsplan ist mit dem tatsächlichen Veranstaltungsangebotsturnus zu synchronisieren bzw. es sollte geprüft werden, ob tatsächlich der Studienverlaufsplan in der Veranstaltungsschärfe erhalten werden soll oder ob ein abstrakterer Verlaufsplan der tatsächlichen Angebotshäufigkeit eher entsprechen würde.
- Für die sechs Module mit Teilprüfungen ist zu überprüfen und im Rahmen der Anpassung der Ordnung an die neue Allgemeine Ordnungen zu begründen, ob und warum die Teilprüfungen in allen Fällen inhaltlich notwendig sind, da Module in der Regel mit einer Prüfung abzuschließen sind. Dies betrifft insbesondere die Module VM 203 bzw. VM 204 sowie PM 301 und 302. In jedem Falle ist sicherzustellen, dass die Belastungsspitze im sechsten Semester mit acht Prüfungen reduziert wird.
- 

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2018**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" und wird **bis zum 1. Oktober 2014** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die im Laufe des Studiums zu erbringenden Nachweise (Vorpraktikum, phoniatisches Tauglichkeitsgutachten) sollten im Sinne der Transparenz deutlicher in der Studienordnung platziert und nicht nur in den Teilnahmevoraussetzungen für das Modul "Schlüsselkompetenzen: Aufbauphase" formuliert werden.
- Die Anzahl der Modulprüfungen, die in Form von Klausuren erfolgen, sollte vor dem Hintergrund der notwendig zu erwerbenden komplexen Fähigkeiten der Studierenden reduziert werden. Dies könnte auch dadurch erfolgen, in geeigneten Modulen, die mehrere Prüfungsformen vorsehen, die Klausur als eine mögliche Prüfungsform zu streichen und somit die anderen Möglichkeiten bezogen auf die Prüfungsform zu stärken.
- Das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen sollte erhöht werden, um Studierende, die sich für die Aufnahme eines internationalen Masterstudiums im Bereich der Patholinguistik an der Universität Potsdam interessieren, besser zu qualifizieren (auch bezogen auf das Erreichen der sprachlichen Voraussetzungen). Entsprechende Angebote könnten z.B. auch im Rahmen eines Wahlpflichtbereichs vorgesehen werden.
- Aufgrund der Dauer (3 Semester), der Größe (18 LP) und der Anzahl der Teilprüfungen (3) des Moduls "Schlüsselkompetenzen: Aufbau" sollte im Fach geprüft werden, ob es möglich und fachinhaltlich sinnvoll ist, das Modul zu teilen (eine Möglichkeit wäre z.B., die Veranstaltungen "Einführung in das Berufsrecht und Qualitätsmanagement" sowie "Beratung/Therapeutenverhalten bei erworbenen und entwicklungsbedingten Sprachstörungen" in einem gesonderten Modul zusammenzufassen).

**\*Qualitätsprofil:**

**Verfasser:**

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Fachs
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. em. Dr. phil. Walter Huber, Neurologische Klinik, Medizinische Fakultät RWTH Aachen)

## **Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

### *im Fach:*

- Prof. Dr. Barbara Höhle (Lehrstuhlinhaberin für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Spracherwerb)

### *im ZfQ:*

- Sylvi Mauermeister (Leitung Geschäftsbereich Akkreditierung)
- Christopher Banditt (Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geschäftsbereich Akkreditierung)

## **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 8. Mai 2013 für den Bachelorstudiengang "Patholinguistik":**

- Prof. Dr. Andreas Musil (Vorsitzender der Kommission, Vizepräsident der Universität Potsdam für Lehre und Studium, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungs- und Steuerrecht an der Juristischen Fakultät, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Ingo Juchler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Politische Bildung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Prof. Dr. Götz Schulze (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Miriam Vock (Studiendekanin der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Empirische Unterrichts- und Interventionsforschung, Lehrstuhlinhaberin)
- apl. Prof. Dr. Ilse Wischer (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Lehrstuhl Entwicklung und Variation der englischen Sprache)
- Madleen Pahl (Studentin des Bachelorstudiengangs BWL / Recht der Wirtschaft)
- Daniel Kubicka (Student des Bachelor-Lehramtsstudiengangs Mathematik / Geographie)